



Wettkampfordnung DER UNION SPORTIVE DES POLICES D'EUROPE

in der Fassung vom 09. April 2011

1. ALLGEMEINES	3
2. DURCHFÜHRUNG	4
3. AUSZEICHNUNGEN UND EHRUNGEN	5
4. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	5
4.1 Basketball	5
4.2 Fußball	6
4.3 Handball	7
4.4 Volleyball	7
4.5 Judo	8
4.6 Ringen	8
4.7 Leichtathletik	8
4.8 Triathlon	9
4.9 Schwimmen	9
4.10 Radsport	9
4.11 Tennis	10
4.12 Tischtennis	10
4.13 Schießen	11
4.14 Ski	12
4.15 Marathon	13
4.16 Geländelauf	13
ANLAGE	14

1. Allgemeines
- 1.1 Diese Wettkampfordnung gilt für die Durchführung Europäischer Polizeimeisterschaften (EPM).
- 1.2 Europäische Polizeimeisterschaften finden in Übereinstimmung mit dem veröffentlichten Sportkalender alle vier Jahre in den folgenden Sportarten statt:

Individualsportarten	Mannschaftswettbewerbe
Geländelauf	Basketball
Judo	Fußball
Leichtathletik	Handball
Marathon	Volleyball
Radfahren	
Ringen	
Schießen	
Schwimmen	
Ski	
Tennis	
Tischtennis	
Triathlon	
- 1.3 EPM finden nur statt, wenn mindestens zehn Mitgliedsverbände teilnehmen.
- 1.3.1 Zur Förderung des Frauensports in der USPE wird die Mindestzahl für Mannschaftswettbewerbe bei EPM bis auf weiteres auf vier Mitgliedsverbände festgesetzt.
- 1.3.2 Einzeldisziplinen und Gewichtsklassen werden als EPM-Wettbewerbe nur anerkannt, wenn Wettkämpfer aus mindestens sechs Mitgliedsverbänden an den Start gehen. Diese Regelung gilt nicht für die Sportart Leichtathletik. Hier sind auch für Männer die Regelungen der Ziffer 1.3.3 anzuwenden.
- 1.3.3 Zur Förderung des Frauensports in der USPE wird die Mindestzahl von Sportlerinnen für Einzeldisziplinen/Gewichtsklassen sowie für die Staffeln/Mannschaftswettbewerbe in den Individualsportarten bei EPM bis auf weiteres auf vier Sportlerinnen aus vier verschiedenen Mitgliedsverbänden festgesetzt
- 1.4 Bei EPM startberechtigt ist nur, wer
 - die Startvoraussetzungen des jeweiligen internationalen Fachverbandes erfüllt,
 - einem nationalen Polizeisportverband angehört, der Mitglied der USPE ist,
 - zum Zeitpunkt der Meisterschaft tatsächlich Polizeidienst versieht oder Polizeischüler, -student an einer Polizei(hoch)schule ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - die Anti-Doping Erklärung unterschrieben hat.
- 1.5 Athleten, die an einer Militärmeisterschaft teilgenommen haben, sind für die nächsten 12 Monate von der Teilnahme an Europäischen Polizeimeisterschaften ausgeschlossen.
- 1.6 Zur Überprüfung der Startberechtigung muss der Polizeiausweis und der Pass oder der Personalausweis dem Technischen Delegierten der USPE vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage dieser Dokumente kann die Startberechtigung verweigert werden.

- 1.7 Gastsportler dürfen in Übereinstimmung mit dem Generalsekretär, der Technischen Kommission und dem Gastgeber an EPM teilnehmen.
Ein Gasteilnehmer an einer EPM ist kein offizieller Teilnehmer.
- 1.8 Nicht startberechtigt sind die Wettkämpfer, die von der USPE oder vom jeweiligen Fachverband wegen Verstoßes gegen die geltenden Dopingbestimmungen gesperrt sind.
- 1.9 Die Mannschaften sollen einheitliche Sportbekleidung mit dem Emblem ihres Mitgliedsverbandes tragen.

2. Durchführung

- 2.1 Der Generalsekretär lädt im Namen des mit einer EPM beauftragten Mitgliedsverbandes alle Mitgliedsländer der USPE so früh wie möglich schriftlich zur Meisterschaft ein, in der Regel aber spätestens zwölf Monate vor der Veranstaltung.

Durch den Ausrichter ist sicherzustellen, dass die Besichtigung der Wettkampfstätte und der Unterkunft durch das verantwortliche Mitglied der Technischen Kommission der USPE spätestens sieben Monate vor einer EPM durchgeführt wird.

Der Generalsekretär sendet die Ausschreibung zur EPM, nach Zustimmung des beauftragten Mitgliedslandes und des verantwortlichen Mitglieds der Technischen Kommission, spätestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin an die teilnehmenden Länder.

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Ausrichter
- Zeit und Ort
- Wettbewerbe
- Wettkampfbestimmungen
- Zeitplan und ggf. Streckenpläne
- Schiedsgericht (Berufungsjury)
- Meldungen, Meldeschluss
- Unterkunft, Verpflegung

- 2.2 Der Meldeschluss ist für zahlenmäßige Meldungen auf spätestens sechs Monate, für namentliche Meldungen auf sechs Wochen vor dem ersten Wettkampftag festzusetzen.

Nach- bzw. Ummeldungen können gemäß der individuellen Wettkampfordnung vom Organisationskomitee der EPM mit Zustimmung des zuständigen TK-Mitglieds zugelassen werden.

Das Schiedsgericht (Berufungsjury) setzt sich gem. Art. R19 der Geschäftsordnung (GO) zusammen. Die Verfahrensweise bei Reklamationen ergibt sich ebenfalls aus Art. R19 der GO.

- 2.3 In Mannschaftswettbewerben muss die Mannschaft des organisierenden Landes das erste Spiel nach der Eröffnungszeremonie bestreiten.
In der Finalrunde von Mannschaftswettbewerben muss der Hauptschiedsrichter aus einem neutralen Land kommen. Ist dies nicht möglich, trifft das verantwortliche Mitglied der Technischen Kommission die Entscheidung über die Ansetzung des Schiedsrichters.

2.4 Im Basketball und im Volleyball muss jedes für die Finalrunde qualifiziertes Land einen internationalen Schiedsrichter stellen. Geschieht dies nicht, hat das betreffende Land einen Betrag von 250 Euro an den Ausrichter zu zahlen, damit ein anderer internationaler Schiedsrichter bezahlt werden kann.
Im Fußball und Handball werden die UEFA und die EHF gebeten, internationale Schiedsrichter für die Finalrunden zu stellen.
In Einzelwettbewerben treffen die Entscheidungen über die Schiedsrichter der Generalsekretär und das verantwortliche Mitglied der Technischen Kommission.

2.5 Die Ergebnisse der EPM sind durch den Generalsekretär zu veröffentlichen.
Für die Auswertung der Ergebnisse ist das zuständige Mitglied der Technischen Kommission verantwortlich. Er berichtet über die Auswertung in der Technischen Kommission.

3. Auszeichnungen und Ehrungen

3.1 Die Sieger jedes Wettbewerbes einer EPM sind "Polizeieuropameister".
In Mannschafts- und Staffeltwettbewerben einer EPM ist jeder Wettkämpfer der siegreichen Mannschaft/Staffel "Polizeieuropameister".

3.2 In den allen Einzelwettbewerben erhalten die ersten drei Platzierten Medaillen.
In den Mannschafts- und Staffeltwettbewerben erhalten die Wettkämpfer der ersten drei platzierten Mannschaften/Staffeln Medaillen.
In den Mannschaftssportarten erhalten neben den Spielern der ersten drei platzierten Mannschaften auch die Betreuer Medaillen.

3.3 Es können Wander- und Ehrenpreise gestiftet werden. Der Ausrichter legt im Einvernehmen mit dem Stifter die Ausgestaltung des Preises und die Vergabemodalitäten fest.

4. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen der USPE ergänzen die grundsätzlich geltenden Regeln der internationalen Fachverbände soweit dies unabdingbar erforderlich ist.

4.1 Basketball

4.1.1 Es gelten die Spielregeln der FIBA (Weltbasketballverband) soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.1.2 Die EPM wird in Vorrunden und einer Finalrunde ausgetragen.
Die Vorbereitung und Organisation der Vorrunden hängt von der Zahl der gemeldeten Mannschaften ab. Abhängig von Regel 1.3.1 nehmen mindestens sechs Mannschaften an der Finalrunde teil. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften wird durch die TK festgelegt und orientiert sich unter anderem an der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaft des ausrichtenden Mitgliedsverbandes ist direkt qualifiziert.
Für die Vorrunden sind bis zu zwölf Spieler und drei Betreuer, in der Finalrunde bis zu zwölf Spieler und vier Betreuer pro Mannschaft zugelassen.

4.1.3 Die Technische Kommission entscheidet über die Durchführung der Vorrunden und über den Austragungsmodus der Vorrunden und der Finalrunde 18 Monate vor Beginn der Finalrunde. Die Mannschaftslisten werden während der Mannschaftsführerbesprechung geschlossen. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.
Die Vorrunden sollten bis spätestens vier Monate vor Beginn der Finalrunde beendet sein.

- 4.1.4 Sind in der Finalrunde mit vier Mannschaften pro Gruppe zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs über die Platzierung.
- 4.1.5 Gewinnt in der Finalrunde mit drei Mannschaften pro Gruppe jede Mannschaft ein Spiel, gewinnt die Mannschaft mit der besseren Punktdifferenz. Ist dieser Vergleich unentschieden, entscheiden die erzielten Punkte / gewährten Punkte (erzielte Punkte ÷ gewährte Punkte). Der zweite Platz geht an den Gewinner des Spiels der zwei verbleibenden Mannschaften.

4.2 Fußball

- 4.2.1 Es gelten die Spielregeln der UEFA soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.
- 4.2.2 Die EPM wird in Vorrunden und einer Finalrunde ausgetragen.
Die Vorbereitung und Organisation der Vorrunden hängt von der Zahl der gemeldeten Mannschaften ab. Abhängig von Regel 1.3.1 nehmen mindestens sechs Mannschaften an der Finalrunde teil. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften wird durch die TK festgelegt und orientiert sich unter anderem an der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaft des ausrichtenden Mitgliedsverbandes ist direkt qualifiziert.
In der Vorrunde sind bis zu 15 Spieler und drei Betreuer, in der Finalrunde bis zu 18 Spieler und vier Betreuer pro Mannschaft zugelassen.
- 4.2.3 Die Technische Kommission entscheidet über die Durchführung der Vorrunden und über den Austragungsmodus der Finalrunde. Die Vorrunden sollen bis spätestens vier Monate vor Beginn der Finalrunde beendet sein.
- 4.2.4 Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in ihrer Gruppe, werden nachstehende Kriterien angewendet:
 1. die erzielte Tordifferenz der in Frage kommenden Mannschaften,
 2. die Anzahl der Tore der in Frage kommenden Mannschaften (wenn mehr als zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl erzielten),
 3. die Tordifferenz aus allen Gruppenspielen,
 4. die Zahl der erzielten Tore in den Gruppenspielen,
 5. faire Spielführung der Mannschaften (Finalrunde,
 6. das Los.

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, die gleiche Anzahl an Treffern und sind nach ihrem letzten Gruppenspiel gegeneinander gleich, fällt die Entscheidung durch Elfmeterschießen, vorausgesetzt keine andere Mannschaft innerhalb der Gruppe hat die gleiche Punktzahl nach Beendigung aller Gruppenspiele. Haben mehr als zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, finden die unter 1. - 6. genannten Kriterien Anwendung.

- 4.2.5 Bei Unentschieden in einem Platzierungsspiel, Halbfinale oder Finale gibt es eine Verlängerung von zwei mal 15 Minuten. Steh das Spiel nach der Verlängerung immer noch Unentschieden, wird der Gewinner durch Elfmeterschießen ermittelt.
- 4.2.6 Die Durchführung des Disziplinarverfahrens liegt in der Verantwortung der angerufenen Jury. Im Prinzip gelten folgende Sanktionen:

2 gelbe Karten in verschiedenen Spielen	=	Sperre für ein Spiel;
2 gelbe Karten in einem Spiel (=1 rote Karte)	=	Sperre für ein Spiel;
1 direkte rote Karte (normaler Verstoß)	=	Sperre für ein Spiel;

1 qualifizierte rote Karte (z. B. Gewalttätigkeit) = Sperre Minimum für 2 Spiele
Schwerwiegendes unsportliches Verhalten = Platzverweis und Ausschluss von der Meisterschaft

4.3 Handball

4.3.1 Es gelten die Spielregeln der EHF soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.3.2 Die EPM wird in Vorrunden und einer Finalrunde ausgetragen.
Die Vorbereitung und Organisation der Vorrunden hängt von der Zahl der gemeldeten Mannschaften ab. Abhängig von Regel 1.3.1 nehmen mindestens sechs Mannschaften an der Finalrunde teil. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften wird durch die TK festgelegt und orientiert sich unter anderem an der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaft des ausrichtenden Mitgliedsverbandes ist direkt qualifiziert.
Für die Vorentscheidung sind pro Mannschaft bis zu 14 Spieler und vier Betreuer und für die Finalrunde bis zu 16 Spieler und vier Betreuer zugelassen.

4.3.3 Die Technische Kommission entscheidet über die Durchführung der Vorrunden und über den Austragungsmodus der Finalrunde.
Die Vorrunden müssen bis spätestens vier Monate vor Beginn der Finalrunde beendet sein.

4.3.4 Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Punktzahl in den Gruppenspielen erreicht, wird über die Platzierung wie folgt entschieden:

1. die erzielte Tordifferenz im direkten Vergleich,
2. die größere Anzahl der erzielten Tore im direkten Vergleich
3. die Tordifferenz aus allen Spielen (durch Subtraktion)
4. die höhere Zahl an Plustoren aus allen Spielen.

Ist dann immer noch keine Rangfolge möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung wird von der USPE ausgeführt, wenn möglich im Beisein der verantwortlichen Mannschaftsoffiziellen.

4.3.5 Bei Unentschieden in einem Platzierungsspiel, Halbfinale oder Finale gibt es nach einer Pause von fünf Minuten eine Verlängerung von zwei mal fünf Minuten mit einer einminütigen Halbzeitpause.
Ist nach der Verlängerung weiterhin Unentschieden, gibt es nach einer weiteren Pause von fünf Minuten eine zweite Verlängerung von zwei mal fünf Minuten mit einer einminütigen Halbzeitpause.
Steht es nach der zweiten Verlängerung immer noch Unentschieden wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen entschieden.

4.4 Volleyball

4.4.1 Es gelten die Spielregeln der FIVB soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.4.2 Die EPM wird in Vorrunden und einer Finalrunde ausgetragen.
Die Vorbereitung und Organisation der Vorrunden hängt von der Zahl der gemeldeten Mannschaften ab. Abhängig von Regel 1.3.1 nehmen mindestens sechs Mannschaften an der Finalrunde teil. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften wird durch die TK festgelegt und orientiert sich unter anderem an der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaft des ausrichtenden Mitgliedsverbandes ist direkt qualifiziert.

Für die Vorrunde sind bis zu zwölf Spieler und drei Betreuer pro Mannschaft zugelassen.

Für die Finalrunde sind bis zu zwölf Spieler und vier Betreuer pro Mannschaft zugelassen.

Die Mannschaftsaufstellung wird während der Mannschaftsführerbesprechung geschlossen. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.

Die Technische Kommission entscheidet über die Durchführung der Vorrunden und über den Austragungsmodus der Finalrunde 18 Monate vor Beginn der Finalrunde.

Die Vorrunden sollten bis spätestens vier Monate vor Beginn der Finalrunde beendet sein.

- 4.4.3 Bei Punktgleichheit in den Vorrunden und Hauptveranstaltung, erfolgt die Platzierung gemäß CEV's „Senior European Championships Regulations“ Artikel 4.7.

4.5 Judo

- 4.5.1 Es gelten die Regeln der International Judo Federation (IJF), soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

- 4.5.2 Das zuständige Mitglied der TK legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Gewichtsklassen die EPM ausgetragen wird.

- 4.5.3 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Gewichtsklasse eine/n Teilnehmerin/Teilnehmer nominieren.

Es dürfen bis zu vier Betreuer benannt werden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler/-innen nicht übersteigen.

Das zuständige Mitglied der TK legt in Übereinstimmung mit dem Generalsekretär fest, welche Mitgliedsländer FIJ-Schiedsrichter zu der Finalrunde entsenden müssen.

4.6 Ringen

- 4.6.1 Es gelten die Regeln der FILA, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

- 4.6.2 Die Meisterschaft wird im griechisch-römischen Stil und im Freistil durchgeführt.

- 4.6.3 Das zuständige TK-Mitglied legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Gewichtsklassen die EPM ausgetragen wird.

- 4.6.4 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Gewichtsklasse einen Ringer pro Stilart nominieren.

Es dürfen bis zu vier Betreuer benannt werden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.

Das zuständige Mitglied der TK legt mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, welche Mitgliedsverbände FILA-Schiedsrichter zur Finalrunde entsenden müssen.

4.7 Leichtathletik

- 4.7.1 Es gelten die Regeln der IAAF, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nicht anderes bestimmt wird.

- 4.7.2 Das zuständige TK-Mitglied legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Disziplinen die EPM ausgetragen wird.
- 4.7.3 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Einzeldisziplin bei Männer und Frauen jeweils bis zu zwei Teilnehmer/-innen nominieren.
Für die Staffeln kann jeweils eine Mannschaft gemeldet werden.
Jeder Mitgliedsverband kann insgesamt bis zu 28 Sportler (Männer und Frauen) und bis zu vier Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.
Die Höchstzahl der männlichen und weiblichen Sportler wird unter Berücksichtigung der Zahl der jeweils ausgeschriebenen Disziplinen von der Technischen Kommission festgelegt.
- 4.7.4 Die Technische Kommission kann für die Startberechtigung Mindestleistungen in den einzelnen Disziplinen festlegen.
- 4.8 Triathlon**
- 4.8.1 Es gelten die Regeln der ITU, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.
- 4.8.2 Jeder Mitgliedsverband kann bis zu sechs Sportler und sechs Sportlerinnen sowie bis zu vier Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.
- 4.8.3 Für die Mannschaftswertung werden die von den ersten vier Athleten einer Mannschaft erzielten Gesamtzeiten addiert.
- 4.8.4 Die Meisterschaft kann im Rahmen einer anderen offiziellen Triathlonveranstaltung durchgeführt werden.
- 4.9 Schwimmen**
- 4.9.1 Es gelten die Regeln der FINA, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird. Eine der Disziplinen ist das Retten. Die Regeln des Rettens ergeben sich aus der Anlage zu dieser Wettkampfordnung.
- 4.9.2 Das zuständige TK-Mitglied legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Disziplinen die EPM ausgetragen wird.
- 4.9.3 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Einzeldisziplin bei Männer und Frauen bis zu zwei Sportler/-innen nominieren.
Je Sportler/in ist die Zahl der Starts inklusive Retten auf maximal drei begrenzt.
Für die Staffel kann jeweils eine Mannschaft gemeldet werden.
Jeder Mitgliedsverband kann insgesamt bis zu 28 Sportler (Männer und Frauen) und bis zu vier Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.
Das zuständige TK-Mitglied entscheidet in Absprache mit dem Generalsekretär über die Aufteilung der 28 Starts für Männer und Frau pro Mitgliedsland unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Disziplinen.
- 4.10 Radsport**
- 4.10.1 Es gelten die Regeln der UCI, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.13 Schießen

4.13.1 Es gelten die Regeln der ISSF soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.13.2 Es können folgende Disziplinen ausgeschrieben werden:

Männer

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Kleinkalibergewehr Freigewehr drei Stellungen; je 40 Schüsse liegend, stehend und kniend Randfeuerpatronen 5,6 mm (.22") | Entfernung 50 Meter
120 Schuss |
| 2. Kleinkalibergewehr liegend (English Match) Randfeuerpatronen 5,6 mm (.22") | Entfernung 50 Meter
60 Schuss |
| 3. Luftgewehr Cal. 4,5 mm | Entfernung 10 Meter
60 Schuss |
| 4. Schnellfeuerpistole gem. 4.3 Spez. Technischer Regeln der ISSF Kaliber 5,6 mm (.22") | Entfernung 25 Meter
60 Schuss |
| 5. Zentralfeuerpistole gem. 4.4 spez. technischer Regeln der ISSF Kaliber 7,62 - 9,85 mm (.30"-.38") | Entfernung 25 Meter
30/30 Schuss |
| 6. Freie Pistole gem. 4.6 spez. technischer Regeln der ISSF Kaliber 5,6 mm (.22") | Entfernung 50 Meter
60 Schuss |
| 7. Luftpistole Cal. 4,5 mm | Entfernung 10 Meter
60 Schuss |

Frauen

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Kleinkalibergewehr Standardgewehr drei Stellungen; je 20 Schüsse liegend, stehend und kniend Randfeuerpatronen 5,6 mm (.22 lfB) | Entfernung 50 Meter
60 Schuss |
| 2. Kleinkalibergewehr liegend (English Match) (.22 lfB)) | Entfernung 50 Meter
60 Schuss |
| 3. Luftgewehr Cal. 4,5 mm | Entfernung 10 Meter
40 Schuss |
| 4. Sportpistole gem. 4.5 spez. technischer Regeln der ISSF Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) | Entfernung 25 Meter
30/30 Schuss |
| 5. Luftpistole Cal. 4,5 mm | Entfernung 10 Meter
40 Schuss |

Frauen und Männer

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. PPC 1500
Beliebiger Revolver gem. spez. technischer Regeln der "WA-1500 PPC"
Kaliber -32" oder größer | Entfernung: 7-50 Meter
150 Schuss |
| 2. PPC 1500
Beliebige halbautomatische Pistole gem. spez. technischer Regeln der "WA-1500 PPC" Kaliber -35" oder größer | Entfernung: 7-50 Meter
150 Schuss |

Das zuständige TK-Mitglied legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Disziplinen die EPM ausgetragen wird.

4.13.3 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Disziplin jeweils bis zu zwei Sportler/-innen nominieren.

Jeder Mitgliedsverband kann insgesamt bis zu 22 Sportler (Männer und Frauen) und bis zu vier Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.

4.14 **Ski**

4.14.1 Es gelten die Regeln der Fédération Internationale de Ski (FIS), der International Biathlon Union (IBU) und der International Shooting Sport Federation (ISSF) soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

4.14.2 Es können folgende Wettbewerbe ausgeschrieben werden:

Herren:

Speziallsalom

Riesensalom

Verfolgung 2 x 10 km (klassische/freie Technik)

Langlauf-Staffel 3 x 10 km (1 x klassisch / 2 x freie Technik)

Polizei-Biathlon Sprint 10 km (2 x Schießen)

Polizei-Biathlon Verfolgung 12,5 km (4 x Schießen)

Polizei-Biathlon Staffel 3 x 7,5 km (2 Schuss pro Runde)

Frauen:

Speziallsalom

Riesensalom

Verfolgung 2 x 7,5 km (klassische/freie Technik)

Langlauf-Staffel 3 x 5 km 1 x klassisch / 2 x freie Technik)

Polizei-Biathlon Sprint 7,5 km (2 x Schießen)

Polizei-Biathlon Verfolgung 10,0 km (4 x Schießen)

Polizei-Biathlon Staffel 3 x 6 km (2 Schuss pro Runde)

Das zuständige TK-Mitglied legt in Absprache mit dem Ausrichter und mit der Zustimmung des Generalsekretärs fest, in welchen Disziplinen die EPM ausgetragen wird.

4.14.3 Jeder Mitgliedsverband kann für jede Einzeldisziplin bis zu drei Sportler/-innen nominieren.

Für die Staffelwettbewerbe kann jeweils eine Mannschaft gemeldet werden.

Jeder Mitgliedsverband kann bis zu zwölf Sportler und zwölf Sportlerinnen sowie bis zu vier Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.

4.14.4 Für den **Polizei-Biathlon** gelten folgende Sonderbestimmungen:

Zulässige Waffe: Standard, 5,6 mm (.22") Schnellfeuerpistole entsprechend dem ISSF-Reglement.

Zielscheiben: Mechanisch oder elektronisch, Durchmesser 115 mm

Schießdistanz: 17,5 m

Schießstationen: Sprint: 2
Verfolgung: 4
Staffel: 2

Schusszahl	Sprint: 5 Schuss je Schießeinlage Verfolgung: 5 Schuss je Schießeinlage Staffel: 5 Schuss je Schießeinlage, zusätzlich 3 Nachlader
Schießposition:	Sprint: 1. Schießeinlage stehend einhändig 2. Schießeinlage stehend beidhändig Verfolgung 1. und 2. Schießeinlage stehend einhändig 3. und 4. Schießeinlage stehend beidhändig Staffel: 1. Schießeinlage stehend einhändig 2. Schießeinlage stehend beidhändig
Strafen:	Sprint, Verfolgung, Staffel: 1 Strafrunde (150 m) für jedes nicht getroffene Ziel
Munitionstransport:	Sicherheit: Am Start und nach jeder Schießübung muss sich die Waffe in einem gesicherten Zustand befinden (die Pistole muss entladen sein, das Magazin muss aus der Waffe entfernt sein), d.h. im Pistolenlauf dürfen sich keine Patronen befinden und die Hahnvorrichtung muss geschlossen oder in Sicherheitsposition sein.

4.15 Marathon

- 4.15.1 Es gelten die Regeln der IAAF, soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.
- 4.15.2 Jeder Mitgliedsverband kann bis zu sechs Sportler und sechs Sportlerinnen sowie bis zu drei Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.
- 4.15.3 Für die Mannschaftswertung werden die von den ersten vier Läufern einer Mannschaft erzielten Zeiten addiert.
- 4.15.4 Die Meisterschaft kann im Rahmen einer anderen offiziellen Marathonveranstaltung durchgeführt werden.

4.16 Geländelauf

- 4.16.1 Es gelten die Regeln der IAAF soweit nachstehend oder in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.
- 4.16.2 Die Läufe werden für Männer über ca. 12 km und für Frauen über ca. 8 km ausgetragen.
Für die Mannschaftswertung werden jeweils die von den ersten 4 Läufern und Läuferinnen erzielten Plätze addiert. Bei Gleichheit der Additionen entscheidet der Platz des letzten Läufers oder der letzten Läuferin über die Platzierung des Teams.
- 4.16.3 Jeder Mitgliedsverband kann bis zu sechs Läufer und sechs Läuferinnen sowie bis zu drei Betreuer entsenden. Dabei darf die Zahl der Betreuer die der Sportler nicht übersteigen.

Anlage

Für den Rettungsmehrkampf gilt Folgendes:

Die Wettbewerbe im Retten umfassen den

- **Rettungsmehrkampf Einzel für Frauen und Männer**
- **Rettungsmehrkampf Mannschaft für Frauen und Männer**

Der Rettungsmehrkampf Einzel besteht aus den folgenden Disziplinen, die in dieser Reihenfolge ausgetragen werden:

- **50m Kleiderschwimmen**
- **50m kombinierte Tauch-/Schwimmübung**
- **50m Retten einer Rettungspuppe (Schleppen)**

Es dürfen nur die vom Ausrichter genehmigten Puppen und Anzüge benutzt werden.

Die Rettungspuppen werden aus PITET-Kunststoff hergestellt und müssen dicht sein, d.h. sie müssen für den Wettbewerb mit Wasser gefüllt und dicht verschlossen werden können.

- : Die Höhe der Puppe muss 1 m betragen.
- Farbe: Der Hinterkopf der Puppen muss in einer Farbe lackiert sein, die zur restlichen Puppe und zum Wasser in Kontrast steht.

Querlinie: In der Körpermitte, bei 40 cm, gemessen vom Boden des Körpers, bis 55 cm zum Kopf hin, verläuft eine Querlinie von 15 cm, die in einer Kontrastfarbe lackiert ist.

Es können pro Mitgliedsnation 4 Sportler/Sportlerinnen gemeldet werden.

Die Wertung erfolgt durch Addition der bei den einzelnen Disziplinen erzielten Zeiten. Wird eine Disziplin nicht beendet oder wird der Teilnehmer in einer Disziplin disqualifiziert, scheidet er aus dem Gesamtwettbewerb aus. Für jede Disziplin ist nur ein Versuch zulässig. Bei Zeitgleichheit erfolgt gleiche Platzierung.

Im **50m Kleiderschwimmen** erfolgt der Start gemäß der Wettkampfbestimmungen der FINA und in nasser Kleidung. Die Ärmel oder Hosenbeine dürfen weder aufgerollt noch mit Hilfsmitteln befestigt werden. Sie müssen bis zu den Handgelenken, bzw. Fußknöcheln reichen.

Die Jacke ist an den vorgesehenen Knopflöchern geschlossen zu tragen.

Die Schwimmart ist beliebig; ein Wechsel der Schwimmart ist zulässig. Die Zeitnahme erfolgt vom Startsignal bis zum Anschlag.

Die durch den Schwimmer zu tragende Bekleidung besteht aus einer bis zum Fußgelenk reichenden Hose und einer von der Hose getrennt zu tragenden Jacke, deren Ärmel bis zu den Handgelenken reichen müssen.

Die Ärmel und Hosenbeine dürfen weder aufgerollt noch mit Hilfsmitteln zusätzlich befestigt werden.

Die Jacke ist an den vorgesehenen Knopflöchern geschlossen zu tragen.

In der **kombinierten Tauch-/Schwimmübung** (25m Streckentauchen/25m Brustschwimmen) erfolgt der Start gemäß den Wettkampfbestimmungen der FINA.

Nach dem Start sind die ersten 25m zu durchtauchen. Die Tauchtechnik während des Streckentauchens ist beliebig.

Der Körper muss bis zum Auftauchen ständig und vollständig unter Wasser sein. Durchbricht ein Körperteil während der Tauchphase sichtbar die Wasseroberfläche, erfolgt die Disqualifikation.

Das Auftauchen hat in der Auftauchzone zu erfolgen. Die Auftauchzone ist 5m lang und beginnt ab 25m.

Maßgebend ist die Stelle, an der der Kopf an die Oberfläche tritt. Auf dem Beckenboden ist die 25m -Marke auf jeder Bahn auf dem Beckenboden für die Sportler und Sportlerinnen markiert, am Beckenrand ist darüber hinaus die gesamte Auftauchzone an beiden Beckenseiten ausgezeichnet.

Nach dem Auftauchen gelten die Regeln des Brustschwimmens gemäß der Wettkampfbestimmungen der FINA.

Beim **50m Retten mit Rettungspuppe** erfolgt der Start gemäß Wettkampfbestimmungen der FINA. Alle Rettungspuppen liegen auf dem Beckenboden 25m vom Start entfernt, mit dem Kopf zur Startseite, auf gleicher Höhe und in gleicher Tiefe. Nach dem Start wird die Rettungspuppe in beliebiger Schwimmart angeschwommen oder angetaucht. Die Rettungspuppe ist an den Armstümpfen mit dem Gesicht nach oben aufzunehmen und zum Start zurück zu transportieren. Nach der Aufnahme der Rettungspuppe darf einmalig vom Boden abgestoßen werden. Es ist danach in der Rückenlage zu schwimmen. Beide Hände müssen sich mit Ausnahme des Anschlags immer an der Puppe befinden und dürfen nicht zur Vorwärtsbewegung benutzt werden.

Stehen und Laufen ist nicht zulässig.

Die Zeitnahme erfolgt vom Startsignal bis zum Anschlag.

Die **Mannschaftswertung im Rettungsmehrkampf** erfolgt durch die Addition der 3 mal 50m Rettungsstaffel mit den von diesen Staffelteilnehmern im Einzelwettbewerb erzielten Gesamtzeiten.

Zeitgleiche Mannschaften erhalten die gleiche Platzierung.

Die Rettungsstaffel ist wie folgt zu schwimmen:

1. Schwimmer: 50m Retten mit Rettungspuppe
2. Schwimmer: 50m kombinierte Tauch-/schwimmübung
3. Schwimmer: 50m Kleiderschwimmen

Für die einzelnen Teilstrecken der Staffel gelten die Regelungen der Einzeldisziplinen.